

# Bescheinigung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen

(§ 2 Abs. 1 SPrüfV, § 24 PrüfVBau)

- Prüfung und Bescheinigung vor der ersten Inbetriebnahme
- Prüfung und Bescheinigung nach einer wesentlichen Änderung
- Bescheinigung nach einer wiederkehrenden Prüfung

Auftragsnummer/-jahr: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

## I. Angaben zum Objekt, Bauvorhaben

<b>1. Auftraggeber</b>		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	
E-Mail		
<b>2. Betreiber bzw. Bauherr</b>		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	
E-Mail		
<b>3. Vorhaben</b>		
Genauere Bezeichnung der sicherheitstechnischen Anlage oder Einrichtungen		
<b>4. Baugrundstück</b>		
Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Straße, Hausnummer	Gemeindeteil	
Verwaltungsgemeinschaft		

<b>5. Zuständige Bauaufsichtsbehörde</b>	
Name	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax
E-Mail	

<b>6. Entwurfsverfasser</b>	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax
E-Mail	

<b>7. Baugenehmigung</b>		
Behörde	Aktenzeichen	Datum

<b>8. Prüfsachverständiger für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen</b>	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax
E-Mail	

<b>9. Bei Wiederholungsprüfungen Bescheinigung vor der ersten Inbetriebnahme / Bescheinigung der letzten Prüfung</b>		
Datum Bescheinigung	Auftragsdatum	Auftragsnummer
<b>Prüfsachverständiger:</b> Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	
E-Mail		

## II. Ergebnis der Prüfung

### 1. Angaben zu den Unterlagen

(Auflistung der Dokumente, die zur Prüfung und Bescheinigung vorgelegt wurden, Art, Anzahl, Seiten, Datum usw.)

### 2. Angaben zum Prüfbericht (ggf. als Anhang)

(Seitenzahl, Auflistung der Dokumente, die Bestandteil des Prüfberichts sind oder auf die Bezug genommen wird, z. B. Baugenehmigungsbescheid, Pläne, Beschreibungen, Berechnungen, Brandschutznachweis, Bescheinigungen / Prüfbemerkungen des Prüfsachverständigen für Brandschutz usw.)

Grundlagen, nach denen geprüft wurde; Berichte über Messungen usw.

Prüfbemerkungen (ggf. im Anhang)

### 3. Ggf. weitere erforderliche Nachweise, Bescheinigungen oder Prüfungen

(Weitere erforderliche Nachweise, Bescheinigungen, Prüfungen, Datum der nächsten Prüfung)

## III. Bescheinigung, Unterschrift Prüfsachverständiger

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen wird bei Beachtung der Prüfbemerkungen unter Abschnitt II. 2 bescheinigt (§ 2 Abs. 1 SPrüfV, § 24 PrüfVBau).

Datum, Unterschrift / ggf. Stempel